

Autorenbeleg

Geographische Zeitschrift, 97. Jg. 2009 · Heft 4 · Seite 192-212
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Kriminalitätskartierung – Produkt und Mittel neoliberalen Regierens, oder: Wenn falsche Abstraktionen durch die Macht der Karte praktisch wahr gemacht werden*

BERND BELINA, Frankfurt/Main

Crime Mapping – product and means of neoliberal policing, or: When false abstractions are made real through the power of the map in social praxis

Police authorities in the US and increasingly also in Germany engage in crime mapping in order to organize patrol and control and as a management tool for organizational restructuring. I have reviewed publications by both academics and the police, following the questions: What is going on in crime mapping? How is it done? What does that mean? By applying a Marxist notion of “abstraction”, I follow the false abstractions that feed into crime maps. My central point is that crime mapping abstracts from all social elements that could make up for a rational explanation of what crime is about (i.e. power relation, labeling); that they do so by reducing crime to a de-socialized spatial phenomenon (spatial fetishism); and that this is no coincidence in neoliberal policing ‘at a distance’ that ignores ‘root causes’ and focuses on management. As for the ‘power of maps’, I argue that this power is not inherent in the map itself, of course, but in the hands of its users. Our main question regarding maps should be: Who produces maps how and to what ends, how are they appropriated in social praxis and what effects does their use have?

1 Einleitung

Kriminalitätskartierung bzw. *Crime Mapping* sind Produkt und Mittel neoliberaler Polizeipraxis. Als Produkte basieren sie auf falschen Abstraktionen zum Thema „Kriminalität“, die sie als Karten zusätzlich reifizieren. Sobald sie Polizeipraxis anleiten, wird das ihnen zugrunde liegende Absehen von gesellschaftlichen Verhältnissen und Zuschreibungsprozessen praktisch wahr gemacht, das soziale Phänomen „Kriminalität“ wird als technische Problemlösungsaufgabe mittels Gewaltmonopol behandelt. In dieser Hinsicht ist die Kriminalitätskartierung Mittel eines als neoliberal zu charakterisierenden Umbaus der Kriminalpolitik.

Diese Thesen will ich im Folgenden anhand einer kritischen Diskussion des umfangreichen Materials aus akademischen und polizeilichen

Publikationen belegen, das v. a. aus den USA und Großbritannien zum Thema *Crime Mapping* vorliegt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Abstraktionen, die in Kriminalitätskartierung eingehen und die diese darstellen, ihre ideologischen Leistungen und ihre hierdurch zu erklärende Rolle im Kontext aktueller Kriminalpolitik. Der derzeitige Boom der Kriminalitätskartierung, so meine zentrale These, hat ihren Grund in der zusätzlichen, durch die GIS-Technologie ermöglichten Verdinglichung des sozialen Phänomens „Kriminalität“.

Bevor ich auf diese These i. e. S. eingehe, diskutiere ich den Begriff der Abstraktion (2) und seine Relevanz für ein Verständnis der Herstellung und Verwendung von Karten (3) und skizziere, wie das Vorbild New York und die technische Entwicklung Auslöser des *Crime Mapping* Booms in den USA waren (4). Weil

dies aber noch keine Erklärung ist, befasse ich mich, nach kurzen Ausführungen zur Datengrundlage (5), mit dem Einsatz von Kriminalitätskartierungen durch die Polizei (6), ihren theoretischen Grundlagen (7) und ihrer Verwendung als Prognostik (8). Dabei wird zu zeigen sein, dass und wie die Kriminalitätskartierungen als falsche Abstraktionen die Polizeipraxis in einer Weise anleiten (bzw. dies sollen), die sie als Moment neoliberaler Kriminalpolitik (9) ausweist.

2 Abstraktion

„[Abstraction] is a powerful tool and hence also a dangerous one if carelessly used“
(Sayer 1984/1999, 86)

Mit „Abstraktion“ ist zunächst der geistige Akt bezeichnet, mittels dessen an einem komplexen Gegenstand oder einer Totalität nur bestimmte, für wesentlich erachtete Aspekte, in den Blick genommen werden. Im „Historischen Wörterbuch der Philosophie“ ist hierzu zu lesen: „Abstraktion besteht in der Vernachlässigung von bestimmten Vorstellungs- und Begriffsinhalten, von welchen zugunsten anderer Teilinhalte ‚abstrahiert‘ wird.“ (Acham 1971, 59) Dieses Vorgehen, dieses Fokussieren auf und damit einhergehende Absehen von, ist nicht nur für wissenschaftliches, sondern für jedes Denken notwendig und an sich – in dieser Abstraktion betrachtet – harmlos. „Dangerous“ kann es werden, wenn konkret abstrahiert wird.

Nach Ollman (1993, 26f.) verwendet Marx den Begriff „Abstraktion“ auf drei unterschiedliche, aufeinander aufbauende Weisen. Erstens bezeichnet er damit die geistige Aktivität, einzelne Momente der Realität zu isolieren, zweitens das Resultat dieses Prozesses und drittens, als pejorative Formulierung, den Fehler, den man sich einhandelt, wenn man diese Resultate verdinglicht. Dabei, so Ollman, unterscheidet sich Marx' Verwendung des Begriffs von gängigen vor allem durch seine Prozess- und Gegenstandsorientierung. Es ginge ihm um „change and interaction [...] in the particular forms in

which these occur in the capitalist era“ (ebd., 28). Denn in allen drei Bedeutungen ist es die „*menschliche sinnliche Tätigkeit, Praxis*“, die stets „*gegenständliche*“ ist (Marx 1845/1969, 5, Herv. i. Orig.), in der und in deren Dienst zweckorientiert abstrahiert wird. Abstraktion ist damit nicht nur ein rein geistiger Prozess, sondern ein Moment des aktiven Bezugs auf und Eingriffs in die Wirklichkeit (vgl. Ritsert 1998, 335f.). Der geistige Akt des Fokussierens auf und Absehens von als „*cognitive* Abstraktion“ (ebd., 336) ist dabei wesentlich, wird jedoch erst relevant im Kontext konkreter Praxis, in der sich tätige Subjekte die Realität abstrahierend aneignen und diese Realität als Realität (re-)produzieren, u. a. indem sie Abstraktionen praktisch und damit wahr machen.

Anders als etwa handlungstheoretisch oder am Pragmatismus orientierte Ansätze interessieren Marx und an ihn anschließende Analysen Abstraktionen nicht auf der individuellen Ebene des Subjekts, sondern weil und insofern sie relevant für die gesellschaftlichen Verhältnisse (und deren Erklärung) sind, in denen Individuen erst zu Subjekten werden. Von besonderem Interesse sind deshalb Zustandekommen und Inhalt von Abstraktionen, die in soziale Praxis eingehen, indem sie diese anleiten und prägen. Wesentlich für die gesellschaftliche Reproduktion im Kapitalismus sind zwei Typen von Abstraktionen. Erstens unbewusst, aber praktisch vollzogene „Realabstraktionen“, die soziale Formen begründen, die den gesellschaftlichen Zusammenhang „hinter dem Rücken, aber mittels des Handelns der individuellen Akteure gewährleisten“ (Hirsch 2005, 40; zum Begriff „Realabstraktion“ vgl. Ritsert 1998, Heinrich 2005, 47). Diese wahr gemachten Abstraktionen wie Geld, Recht oder Staat sind „gesellschaftlich gültige, also objektive Gedankenformen“ (Marx 1867/1971, 90), ohne die die Reproduktion genau dieser Gesellschaftsformation nicht gelänge. Davon können, zweitens, Abstraktionen unterschieden werden, die als Resultat bewussten Abstrahierens Naturalisierungen und damit Ideologien begründen, in denen Partikularinteressen „als das gemeinschaftliche Interesse aller Mitglieder

der Gesellschaft“ (Marx/Engels 1846/1969, 47) erscheinen und die als System von Ideologien Herrschaft i. S. „politischer und kultureller Hegemonie einer gesellschaftlichen Gruppe über die ganze Gesellschaft“ (Gramsci 1991ff.¹, 729) gewährleisten. Zu letzteren zählen die Abstraktionen, die in die Kriminalitätskartierung eingehen.

Wie alle Abstraktionen dieses Typus entstammen auch sie der „*menschliche[n] sinnliche[n] Tätigkeit, Praxis*“ (Marx 1845/1969, 5), und zwar überwiegend der Tätigkeit derer, die fürs Abstrahieren bezahlt werden: Wissenschaftler/-innen oder, besser, Intellektuelle. Letztgenannter Begriff verwendet Gramsci in einem grundsätzlich weiten und bezüglich der gesellschaftlichen Funktion bestimmten Sinn, wenn er schreibt: „Alle Menschen sind Intellektuelle [...] aber nicht alle Menschen haben in der Gesellschaft die Funktion von Intellektuellen“ (1991ff., 1500), die darin besteht, „die gesellschaftliche Hegemonie einer Gruppe und ihre staatliche Herrschaft zu organisieren“ (ebd., 515). Dieser Aufgabe kommen Intellektuelle nach, indem sie Partikularinteressen einzelner Gruppen oder staatlicher Apparate in Weltanschauungen übersetzen, denen das Partikulare nicht mehr anzusehen ist und die deshalb auf dem Feld des Politischen – man könnte auch sagen in der bürgerlichen Öffentlichkeit (Habermas 1962) – diskutierbar werden (vgl. PIT 1979, 68-71). Diese Übersetzungsarbeit leisten Intellektuelle an entscheidender Stelle heute etwa als Unternehmensberater/-innen und Lobbyist/-innen, aber auch z. B. als Sozialwissenschaftler/-innen mit dem Begriff der „Wissensgesellschaft“ (vgl. Resch/Steinert 2008, 149).

Dieser Zusammenhang von Tätigkeit, Abstraktionen und Hegemonieproduktion gilt nicht nur für Weltanschauungen im engen Sinn (wie Christentum oder Neoliberalismus), sondern, weil „jede praktische Tätigkeit dazu tendiert, sich eine besondere Schule zu schaffen“ (Gramsci 1991ff., 523), auch für technische Tätigkeiten. Und auch hier gilt der Zusammenhang nicht nur für solches Wissen, das explizit an Weltbildproduktionen beteiligt ist (wie die Kybernetik

oder bildgebende Verfahren der Hirnforschung), sondern auch für solches, dessen Funktion darin besteht, Techniken gesellschaftlich und hegemoniekompatibel einzubetten und zu legitimieren. Auf die besondere ideologische, entpolitisierte Leistung von Wissen über Gesellschaft, das als technisches Wissen daher kommt, wird in Abschnitt 9 eingegangen.

In diesem Beitrag geht es um die Abstraktionen, die Intellektuelle bei der vermeintlich rein technischen Tätigkeit der Produktion von Kriminalitätskartierungen vollziehen und in die Welt setzen, sowie um deren mögliche und tatsächliche hegemoniale Wirkungen.

Als Grundlage für die Einordnung und Kritik der dabei verwendeten Abstraktionen verwende ich eine von Sayer (1981/1998, 1984/1999) im Rahmen des (v. a. in der britischen Geographie weit verbreiteten) *Critical Realism* vorgeschlagene Unterscheidung. Ihm zufolge liegen „[g]ood or ‚rational‘ abstractions“ (Sayer 1981/1998, 127) vor, wenn mit ihnen ein notwendiges Verhältnis benannt ist, ohne das seine Elemente nicht als solche bestehen könnten (z. B. ist „Kind“ wesentlich für den Begriff „Mutter“). Demgegenüber bezeichnet er als „bad abstraction or ‚chaotic conception‘“ (ebd.) eine solche, in der fälschlicherweise ein nicht-notwendiges Verhältnisse als wesentlich behauptet wird (z. B. zwischen „Frau“ und „Kind“). Diese falschen Abstraktionen, die der dritten von Ollman genannten Variante entsprechen, können die Basis für Ideologien bilden, wenn ihnen „unitary causal powers or liabilities“ (Sayer 1984/1999, 139) zugeschrieben werden (etwa mit der Behauptung, dass eine Frau erst durch eine Kind eine solche sei)³.

Eben dies geschieht, so mein Argument im Folgenden, bei der Kriminalitätskartierung, bei der Intellektuelle falsche Abstraktionen zur Erklärung gesellschaftlicher Phänomene anbieten, die soziale Praxen (v. a. der Polizei) anleiten können und sollen. Wegen dieses Zusammenhangs sind die konkreten, tatsächlich getätigten Abstraktionen, denen im Folgenden nachgegangen wird, keine harmlosen, rein geistigen Aktivitäten, sondern Momente der Produktion

gesellschaftlicher Wirklichkeit inmitten umkämpfter gesellschaftlicher Machtverhältnisse.

3 Karten als Abstraktionen und raumfetischisierende Verfestigung von Abstraktionen

Der Begriff der Abstraktion hilft beim Verständnis von Karten in zweifacher Weise. Erstens basieren Karten auf Abstraktionen im ersten von Ollman genannten Sinn. Sie sollen und können nie alles darstellen, was in einem Raumschnitt lokalisiert ist bzw. werden kann, sondern nur bestimmte, ausgewählte Phänomene. Deshalb werden sie seit den 1960er Jahren in der Kartographie als Modelle diskutiert, sie sind demnach „conceptual models containing the essence of some generalization about reality“ (Board 1967, 672). Modellen werden mittels Generalisierung produziert, zu deren „elementare[n] Vorgänge[n]“ (Hake et al. 2002, 168) Vereinfachen, Vergrößern, Verdrängen, Zusammenfassen, Auswählen, Klassifizieren und Bewerten gehören (ebd., 166-174). Da „[e]ine Karte ohne Generalisierung [...] völlig nutzlos [wäre]“ (Monmonier 1996, 45), sind bei der Tätigkeit der Kartenproduktion notwendigerweise andauernd Entscheidungen zu treffen. Beispielsweise muss festgelegt werden, was selektiert und wie klassifiziert wird – Entscheidungen, von denen wesentlich abhängt, welche Phänomene wie auf der Karte erscheinen und gelesen werden können.

Als Resultat dieser notwendigen Abstraktionsprozesse sind Karten zweitens auch Abstraktionen, und zwar im zweiten o. g. Sinn als Resultat vorgenommener Generalisierungen. Als solche können sie genutzt werden und dabei gute Dienste etwa bei der Orientierung, als Illustration oder zur Hypothesenbildung (vgl. 7.4) leisten. Insbesondere bei der Kartierung sozialer Phänomene geht mit der Herstellung und Verwendung von Karten stets die Gefahr der Reifizierung einher, d. h. der Verdinglichung der kartierten Phänomene durch die Ausblendung ihrer Produziertheit (zu dieser Bestimmung von „Reifizierung“ vgl. Berger/Pullmann 1965).

Ist Soziales erst einmal in Form von Punkten, Linien, Flächen und Kartensymbolen dargestellt, kann es leicht als das Gegenteil dessen erscheinen, was es tatsächlich ist: Als Summe individualisierter Entitäten anstatt als durch Verhältnisse bestimmt; als in Zeit und Raum fixiert anstatt als durch Prozesse hervorgebracht und mobil; als evident anstatt als erklärungs-würdig; als harmonisch anstatt als umkämpft. Geschieht dies, wird also durch die kartographische Darstellung raumfetischistischen Erklärungen Vorschub geleistet, in denen das Soziale auf die Lage im physischen Raum reduziert wird (vgl. Belina 2008, 526-530), dann stellen Karten Abstraktionen im dritten o. g. Sinn dar. Dann kommunizieren sie verkürzte, falsche und ideologische Vorstellungen über die in ihnen dargestellten Phänomene und können, wenn sich soziale Praxis an ihnen orientiert, zur Hegemonieproduktion beitragen.

Dazu müssen sie nicht bewusst manipulativ eingesetzt werden wie die „suggestiven Karten“, die Haushofer zwischen den Weltkriegen als Waffe im Kampf gegen den Versailler Vertrag propagierte (vgl. Schultz 2007). Hierauf verweisen auch an Foucault orientierte Kartenkritiken. Karten, so Harley, entfalten eine „internal power“ (1989, 13), die Aneignung der Welt durch Kartierung zeitige „political effects“ (ebd.) schon allein weil es „kein Wissen [gebe], das nicht gleichzeitig Machtbeziehungen voraussetzt und konstituiert“ (Foucault 1975/1994, 39). Wegen der durch sie betriebenen Normalisierung seien Karten als „a form of power-knowledge“ (Harley 1989, 12) „authoritarian images“ (ebd., 14), die zur Herstellung bestimmter Vorstellungen von der Welt beitragen und andere auszuschließen helfen. Denn Karten seien „a way of conceiving, articulating, and structuring the human world which is biased towards, promoted by, and exerts influence upon particular sets of social relations“ (Harley 1988/1996, 378). Anders als Harleys an Foucault und dessen frühem Diskursbegriff orientierte Sicht auf Karten ist es mir wichtig zu betonen, dass Karten – wie jedes Wissen – Machteffekte nicht qua Existenz zeitigen, sondern nur insofern sie – bzw. es – in

soziale Praxen eingehen, diese anleiten oder legitimieren. Karten wirken nicht als Artefakte gesellschaftlich, als solche sind sie einfach nur bedrucktes Papier oder Pixel auf dem Monitor. Die Macht, so Scott, „resides not in the map, of course, but rather in the power possessed by those who deploy the perspective of the particular map“ (1998, 87). Auf der Basis verschiedener Fallstudien resümiert er, dass die in Karten festgehaltenen Vorstellungen von der Welt teilweise „succeed in shaping the natural and social environment after their image“ (ebd., 348), insbesondere wenn „they are backed by an authoritarian state“ (ebd.). Auch *Crime Maps* entfalten nicht selbst Wirkung, sondern weil bzw. insofern die in ihnen enthaltenen Abstraktionen praktisch gemacht werden. Dabei ist die Praxis, die sie anleiten (sollen), nicht irgendeine, sondern ist diejenige des Gewaltmonopolisten.

4 Der aktuelle Boom des Crime Mapping

Als Auslöser des aktuellen Boom der Kriminalitätskartierung bei Polizeien und in der (angewandten) Wissenschaft können erstens die vermeintliche Erfolgsgeschichte des *CompStat*-Prozesses in New York und zweitens die neuen technische Möglichkeiten dank GIS angesehen werden (vgl. Belina 2007, 247).

4.1 CompStat

Besondere Aufmerksamkeit erlangt *Crime Mapping* im Kontext der Reform des *New York Police Department* ab 1994, die unter dem Namen *Zero Tolerance* im Zusammenhang mit (allerdings bereits zuvor) sinkender registrierter Kriminalitätsbelastung sowie polizeilichen Übergriffen für Furore sorgte (vgl. Belina 2003, 2006, 164-170, Smith 1998). Der damalige Polizeichef Bratton (1998) und insbesondere sein für Taktik und Strategie zuständiger Stellvertreter Maple (1999) betonten, dass der Kern ihres Vorgehens das *CompStat* genannte System der Einsatzplanung gewesen sei, das auf „accurate,

timely intelligence“ (ebd., 32, Herv. i. Orig.) und darauf aufbauendem „*rapid deployment that is concentrated, synchronized, and focused*“ (ebd., Herv. i. Orig.) basiert. Dabei spielen Karten eine zentrale Rolle, denn, so Maple (ebd., 105): „Maps are superior to numbers or narratives as a means of communicating to individuals at every level of an organization the immediate challenges in front of them“ (vgl. Bratton 1998, 219, McDonald 2002, 32). Zusammen mit der Dezentralisierung der Entscheidungskompetenz von der Präsidiums- auf die Reviersebene (Bratton 1998, 230) bedeutet der Fokus auf aktuelle, kartographisch dargestellte Daten, anhand deren Entwicklung die Arbeit der Polizei geplant, kontrolliert und der Erfolg der Revierleiter/-innen gemessen wird (ebd., 233-239, zu letzten Punkt insb.: „Compstat was police Darwinism“, ebd., 234), eine dezidiert räumliche Neuausrichtung der Polizeiarbeit: „the focal point for planning is a geographic area“ (McDonald 2002, 16). Im Schlepptau des Siegeszuges von *Zero Tolerance* und New York als Vorbild vermeintlich erfolgreicher Polizeiarbeit (vgl. Belina 2006, 164-195, Belina/Helms 2003, Binniger/Dreher 1997, Jones/Newburn 2006, Smith 1998, Waquant 2000) wurde und wird auch die Kriminalitätskartierung vielerorts als Teil einer Erfolgsgeschichte wahrgenommen und kopiert (vgl. Weisburd et al. 2004): *CompStat* „has begun to sweep the nation“ (Peak/Barthe 2009, 7).

In der hierzulande 1997 beginnenden Debatte um *Zero Tolerance* à la New York formiert sich gegen dessen Befürworter/-innen (v. a. weite Teile von Medien und CDU/CSU) eine breite Front des Widerstands aus Wissenschaftler/-innen (vgl. Ortner et al. 1998) und, wichtiger, Polizeipraktiker/-innen (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung 1998). Neben bürgerrechtlichen Argumenten spielt für diese vor allem die Ablehnung des Organisationsumbaus à la New York eine zentrale Rolle, die sich auf geltendes Dienstrecht berufen kann. Denn hierzulande könnte „angesichts von Kündigungsschutz und sonstiger gewerkschaftlicher Gegenmacht eine solche Reform nur in den Teilen erfolgen, die der Organisation nicht weh tun [...]. Die zen-

trale Kontrolle [der Polizist/-innen; B.B.] durch *CompStat* wird sich am wenigsten durchsetzen und dank Kündigungs- und Versetzungsschutz zahnlos bleiben. Eine laufende aktuelle Statistikführung, die für die Polizei nützlich wäre, könnte allenfalls per Technikbegeisterung und zunächst ohne offensichtliche Kontrollfunktion installiert werden“ (Brüchert/Steinert 2002, 103).

4.2 Technische Möglichkeit

Während in der BRD die Implementierung und Weiterentwicklung der durch GIS gegebenen technischen Möglichkeiten der Kriminalitätskartierung noch nicht sehr weit fortgeschritten sind (Überblick zum Stand bei Töpfer 2008a, 2008b), findet beides in den USA seit rund 15 Jahren in breitem Umfang statt. Zwar hat die Kartierung registrierter Straftaten, etwa mittels Stecknadeln auf Stadtplänen, in der Polizeiarbeit eine lange Tradition (Harries 1999, 1-3). Den aktuellen Boom aber haben erst die Entwicklungen von Hard- und Software ermöglicht. Denn „early efforts to increase investigative capacity through the use of pin mapping were characterized by inefficiency and limited information sharing. As a result, pin maps are being replaced by geographic information system (GIS) technologies and crime mapping software in a widespread movement toward increased efficiency“ (Taylor et al. 2007, 155, vgl. Weisburd/McEwen 1997, 12f.). Inzwischen stehen zahlreiche Softwarepakete zur Verfügung (vgl. Leitner/Brecht 2007, Levine 2006, Wilson 2007). Entscheidend vorangetrieben wurde diese Entwicklung in den USA durch staatliche Forschungsmittel und -infrastruktur. Die zentrale Rolle beim Zusammenführen von Wissenschaftler/-innen, Polizist/-innen und Computerspezialist/-innen sowie bei der Verteilung von Forschungsgeldern fällt dem 1997 gegründeten *Crime Mapping Research Center* zu, das beim *National Institute of Justice* beim Justizministerium angesiedelt ist und seit 2002 unter dem Namen *Mapping and Analysis for Public Safety (MAPS) Program* firmiert (ebd., 139). Hier wurde und wird auch

spezielle GIS-Software für die Polizeiarbeit entwickelt (ebd., 140), die über die Homepage des Programms (www.ojp.usdoj.gov/nij/maps) zum Download bereitgestellt wird. Wie stets in der Geschichte der umfangreichen Polizeiforschung in den USA wurde also auch beim *Crime Mapping* die Agenda „prompted by external political concerns“ (Walker 2004, 139), was allein schon ein Hinweis darauf ist, dass sich die fördernden staatlichen Stellen von den Ergebnissen der Forschung einen Beitrag zur Hegemonieproduktion erhoffen. Welcher Art diese Hegemonie ist und warum sie ausgerechnet auf Kriminalitätskartierungen verfällt, ist damit aber noch nicht erklärt. Dies zu leisten und am Gegenstand zu entwickeln ist das Ziel des Restes dieses Beitrags.

5 Zur Datenlage

Die beste Software ändert nichts am stets bestehenden *Garbage In, Garbage Out*-Problem, das für die Kriminalitätskartierung ein grundlegendes ist (vgl. Belina 2007). Die üblicherweise verwendete Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), in der polizeilich aufgenommene Strafanzeigen gezählt werden, „bietet [...] kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit“ – so das Bundeskriminalamt (2008, 7), das sie in der BRD zusammenstellt und jährlich publiziert. Sie ist vielmehr ein „kulturelles Produkt“ (Ostermeier 2008, 111), in dem sich die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung sowie die Kontroll- und Anzeigenaufnahmepaxen der Polizei ausdrücken (vgl. zum Zustandekommen von und Einflüssen auf die Kriminalstatistiken Belina 2006, 85-93). So interpretiert, kann aus ihrer Entwicklung die „Geschichte der Kriminalisierungsstrategien“ (Cremer-Schäfer/Steinert 1986, 98) rekonstruiert werden. Dasselbe gilt auch für Kriminalitätskarten und die „Geographie der Kriminalisierungsstrategien“. Versteht man Kriminalitätskarten nicht als Darstellung der räumlichen Verteilung krimineller Handlungen, sondern als solche von Kontrolle und Anzeigen, so erfährt man etwa aus der Deutschlandkarte

„Häufigkeitszahlen 2007 Rauschgiftdelikte“ auf Kreisebene (Bundeskriminalamt 2008, 262), wo die Polizei besonders oft Drogenkontrollen durchführt, nämlich in Kreisen entlang der Grenze zu den Niederlanden (diese Lesart stützt die sehr hohe Aufklärungsquote bei diesen Delikten von im Bundesdurchschnitt 94,7 %, d. h. für diesen Anteil angezeigter Drogendelikte hat die Polizei mind. eine/n Tatverdächtige/n – nämlich die kontrollierte/n Person/en).

Den allermeisten Polizist/-innen ist durchaus bewusst, dass die Kriminalstatistik wenig bis nichts über die Gefahr für Leib, Leben und Eigentum aussagt und primär einen „Rechenschaftsbericht der Polizei“ (Walter 1996, 209) darstellt. Für diesen Zweck stellt sie im Sinne Sayers eine rationale Abstraktion dar, wenn man für gelungene Polizeiarbeit die Quantität von Polizeikontrollen und aufgenommenen Anzeigen für wesentlich hält. Dann ist es, ganz im Sinne von *CompStat*, auch angemessen, anhand von Kriminalitätskarten Einsatzplanung und Organisationsentwicklung zu betreiben. Die logische Folge dieses Vorgehens ist die Einflussnahme auf eben den qua Abstraktion praktisch zum wesentlichen gemachten Aspekt der Polizeiarbeit, also die Registrierung von Kriminalität. Weil die „Kriminalitätsbelastung“ Eingang gefunden hat in Wahlkämpfe (Belina 2006, 169-191) und Städterankings (McCann 2009), und weil in beiden Fällen niedrige Zahlen bzw. ein Sinken als Erfolg gelten – und nicht hohe Ziffern, an der man eine fleißige Polizei erkennen würde –, findet der Einfluss vor allem in dieser Richtung statt. Probathe Mittel dazu sind das Aussprechen von Verwarnungen anstelle von Anzeigenaufnahmen, weniger Kontrollen, das Abwimmeln von Anzeigesteller/-innen, das „Herunterdefinieren“⁴ von Delikten und – seltener, in den USA aber beim Nacheifern von New York in zahlreichen Städten ruchbar geworden – Fälschung der Statistik (vgl. Belina 2006, 89-92, 167f.).

In Wahlkämpfen, Rankings und leider auch in weiten Teilen der Wissenschaft wird die PKS oder ihr US-amerikanisches Äquivalent, der UCR, aber nicht als Ausweis der registrierten

Kriminalität herangezogen, sondern um Aussagen über Art, Umfang und Entwicklung der Gefahr für Leib, Leben und Eigentum an verschiedenen Orten zu tätigen. Dabei handelt es sich im o. g. Sinn um eine falsche Abstraktion, die direkt zur Ideologieproduktion überleitet. Das Verhältnis zwischen PKS/UCR und Gefahr stellt im o. g. Sinn kein notwendiges, sondern ein durch zahlreiche soziale Aspekte vermitteltes Verhältnis dar (vgl. ebd. 86-88, am Beispiel des Vergleichs der PKS von München und Hamburg: Ostermeier 2008). Wenn der gegenteilige Eindruck vermittelt und mit Verweis auf die Kriminalstatistik Politik gemacht wird, wenn also die zahlreichen Rankings und Kartierungen der PKS, die vom BKA selbst sowie in Politik und Medien produziert werden, in sozialer Praxis Wirkmächtigkeit erlangen, handelt es sich um Ideologieproduktion. Eben dies ist der Fall, so meine These im Folgenden, sobald Polizeiarbeit sich an *Crime Maps* orientiert.

6 Kriminalitätskartierung in der Polizeipraxis

„The use of timely and accurate localized data to drive law enforcement operations toward more efficient and effective resource deployment is the benchmark for 21st-century policing. The cornerstone of initiatives designed to achieve this benchmark is the use of mapping technologies“ (Burch/Geraci 2009)

Im Anschluss an das Beispiel New York erhoffen sich Polizei(führung)en von der Kriminalitätskartierung vor allem Effizienzsteigerungen bei der Einsatzplanung sowie bei der Arbeit einzelner Polizist/-innen „auf der Straße“ (Burch/Geraci 2009, Cook/Lenhart 2009, Pelfrey 2001). Hierbei wird die falsche Abstraktion, die mit der Verwendung der registrierten Kriminalität als Beleg der Gefahren für Leib, Leben und Eigentum einhergeht, raumfetischistisch reifiziert. In der Polizeipraxis ist die häufigste Variante der Kriminalitätskartierung die Suche nach besonders kriminalitätsbelasteten Gebieten bzw. *Crime Hot Spots* (wegweisend: Sherman et al. 1989). Von ihrer Identifizierung wird eine Verbesserung der Einsatzplanung erhofft. Die dabei

vollzogene Abstraktion vom gelebten Raum, vom „Raum der ‚Bewohner‘, der ‚Benutzer‘“ (Lefebvre 1974/2006, 336), die jede Kriminalitätskartierung bedeutet (Wallace 2009, 18), verschleiert die soziale Selektivität der Polizeiarbeit. Denn was weiter oben für die Belastung mit Drogendelikten (also -kontrollen) entlang der niederländischen Grenze ausgeführt wurde, gilt noch mehr für die „schlechten“ Gegenden der Stadt, in denen marginalisierte Bevölkerungsgruppen leben oder sich aufhalten. Hier sind mittels GIS ermittelte *Crime Hot Spots* nicht nur eine wenig valide Basis für die Einsatzplanung, sondern zudem eine diskriminierende. Dass die „Kriminalitätsbelastung“ dieser Stadtteile stets sehr hoch ist und in Kartierungen entsprechend angezeigt wird, liegt zumindest auch daran, dass die Polizei dort stärker kontrolliert und einen größeren Anteil des Beobachteten als Anzeige aufnimmt als anderswo. Die räumlich selektive Kontrollpraxis in der Stadt ist durch zahlreiche ethnographische Studien belegt (vgl. bereits Blankenburg/Feest 1972, für die USA: Herbert 1997). Chambliss (1999, 63-79) zeigt, wie das Vorgehen der Polizei im afroamerikanischen Ghetto von Washington D.C. mit Scheinkäufen von Drogen, verdachtslosen Fahrzeugdurchsuchungen und einer insgesamt wesentlich höheren Kontrolldichte *Ghetto Crime* zu einer „self fulfilling prophecy“ (ebd., 63) macht. Durch ihre eigene Arbeit, durch ihre Kontroll- und Zeigenaufnahmepraxis produziert und reproduziert die Polizei also „Kriminalitätsschwerpunkte“ und *Hot Spots*. So überrascht es wenig, wenn Ratcliffe/McCullagh (2001) feststellen, dass ihre mittels Polizeistatistik und GIS identifizierten Kriminalitätsschwerpunkte in Nottinghamshire weitgehend mit den Einschätzungen befragter Polizist/-innen übereinstimmen⁵.

Gehen die Ergebnisse des *Hot Spot Mapping* in die Polizeipraxis ein, dann folgt aus der höheren Kontrolldichte in Stadtteilen mit Armuts- und marginalisierter Bevölkerung, dass diese wegen relativ intensiverer Kontrollen in der Vergangenheit für die Zukunft mit noch mehr Kontrollen rechnen können. Es ist dies die *Self Fulfilling Prophecy* des *Crime Mapping*.

Diesen kumulativ selbstverstärkenden Prozess würden Polizeipraktiker/-innen vermutlich als die Absurdität erkennen, die sie ist, solange sie das Zustandekommen der Begründung für die zukünftig verstärkten Kontrollen durchschauen. Es besteht hier aber die Gefahr, dass diese selbstreferentielle Kriminalisierung nicht nur „angesichts der Komplexität und Intransparenz der GIS-Software und ihrer Algorithmen“ (Töpfer 2008a, 73), sondern auch durch die Visualisierung als Karte „selbst von Polizisten nicht mehr nachvollzogen werden können“ (ebd.). Durch die Visualisierung der untauglichen Daten in Karten wird der den meisten Praktiker/-innen bewusste Zusammenhang von Kontrolle und Zeigenaufnahme einerseits und registrierter Kriminalität andererseits verdeckt, von ihm wird durch die Darstellungsweise abstrahiert und er wird als „Kriminalitätsbelastung“ reifiziert. Sobald den Einsatzplaner/-innen die vergangene Polizeiarbeit, also das, was komplexe soziale Interaktion voller Urteile und Vorurteile war, als Karte gegenübertritt, als Ansammlung individueller, selbstevidenter und verorteter Ereignisse, tritt deren Zustandekommen mit all seinen Unwägbarkeiten und Einflüssen in den Hintergrund. Deutlich wird dies etwa in der Darstellung dessen, was der ehemalige Polizeichef von New York und seine Kolleg/-innen bei den *CompStat*-Treffen zu sehen bekamen, bei denen auf der Basis von *Crime Maps* die Einsatzplanung diskutiert wurde.

„The maps made crime clusters visual. It was like computerized fishing: you'd go where the blues were running. The First Precinct had a car-theft problem, the Fifth was having robberies around the subway stations, at Canal and Grand streets, the Seventh had problems on Delancey Street, the Ninth had robberies around the clubs at night, the Tenth had hookers, Manhattan South had robberies from Thirty-eighth to Forty-second Street on Eighth Avenue, Manhattan North on the corner of Forty-second Street in the diamond district“ (Bratton 1998, 234)

In diesen Zeilen wird die Faszination der Karte spürbar – und eine damit einhergehende Reifizierung des Gesehenen durch den Betrachter wahrscheinlich: Die „crime clusters“ gibt es, sie sind da, auf der Karte, mit eigenen Augen und

für alle Anwesenden zu sehen. Dass das zehnte Revier Prostituierte hat, dass andere Raubüberfälle haben – das mag so sein, das liegt aber auch und häufig vor allem daran, dass dort Prostituierte kontrolliert und Raubüberfälle angezeigt wurden. Vom Zustandekommen der Daten wird in der und durch die Kartierung abstrahiert, die Karte ist „the phenomenon objectified, and once objectified, it is its own proof“ (Wallace 2009, 19). Von dieser Faszination berichten auch Willis et al. (2007, 164), die einen Revierchef mit den Worten zitieren: „having things up there on a map can show you how bad things are“.

Noch deutlicher wird dies in den Ausführungen des Erfinders von *CompStat*: „A crime map prompts everybody who’s looking at it to ask, What are the underlying causes? Is there a crack spot there? Is it a bus stop? A shopping center?“ (Maple 1999, 105). Nicht Rassismus, Armut oder Zuschreibungsprozesse sind die „underlying causes“ für die registrierte, kartierte Kriminalität, sondern Bushaltestellen und Einkaufszentren. Dieses Absehen von jeglicher gesellschaftlichen Erklärung von „Kriminalität“ und ihre Reifizierung auf etwas tendenziell Außergesellschaftliches resultiert auch und gerade aus der kartographischen Darstellung, „[c]rime mapping [...] conceals many underlying social processes not shown on the maps“ (Manning 2001, 98).

Wenn Vorstellungen von Kriminalitätsursachen Eingang in die Karte finden sollen, geschieht dies häufig mittels gut kartierbarer, also räumlich fixierter Objekte, die u. U. für gesellschaftliche Zusammenhänge stehen sollen, durch die Kartierung aber ungesellschaftlich erscheinen – und dies dann in den Ergebnissen bleiben, die die polizeiliche Praxis anleiten sollen. So nennt Pelfrey (2001, 286) an „factors that are related to the production, or prevention, of crime“: „the location of bars and drunk driving accidents, thefts and the location of pawn shops, abandoned houses and drug markets“; in einer GIS-Untersuchung zu Gewaltverbrechen in Savannah kommt der Autor zu dem Ergebnis: „The greater the presence of retail/office/commercial or public/institutional organizations

in an area, the greater the violent crime rate“ (Lockwood 2007, 206). Und in einem Beitrag der Zeitschrift *The Police Chief*, der Praktiker/-innen die Anwendungsmöglichkeiten des *Crime Mapping* nahe bringen will, werden als zu kartierende „contextual data“ (Markovic et al. 2006) die Lage von „schools“, „police facilities“, „parking facilities“, „subway entrances“, „parks“, „liquor establishments“, „neighborhoods known for gang activity“ und „adult entertainment establishments“ (wegen deren „relationship“ mit „sexual assault“) genannt (ebd.). Werden solche Kontextdaten zusammen mit der registrierten Kriminalität kartiert, dann gilt den Autoren zufolge: „The human eye can readily detect patterns in crime incident points and make inferences about how these patterns relate to other features of the mapped environment.“ (ebd.) Die Reifizierung der falschen Abstraktion ist in vollem Gang. Bei „Mord“, „Diebstahl“ oder „sexueller Nötigung“ würden die zitierten Autor/-innen vielleicht noch an Motive, Reichtumsunterschiede oder Patriarchat denken, bei ihrer Darstellung auf der Karte fällt ihnen stattdessen Kartierbares ein: Parks, Einzelhandel, Bordelle.

Einen weiteren Hinweis auf die Reifizierung von Kriminalität durch ihre kartographische Darstellung liefert die Forschung, die den Umgang von Polizist/-innen mit Kriminalitätskarten empirisch untersucht. Dass diese nur sehr spärlich vorliegt (so Taylor et al. 2007) ist äußerst bedauerlich, weil nicht nur die Herstellung der Karten für deren Relevanz in der Polizeipraxis entscheidend ist, sondern noch mehr ihre Nutzung. Die These, Kriminalitätskarten seien „ultimately guided in their design and their use by what we already believe to be true about crime and urban space“ (Wallace 2009, 22; Herv. B.B.), bestätigt die Untersuchung von Manning (2001), der die Nutzung von *Crime Mapping* in einer Großstadt in den USA untersucht hat. Die Polizist/-innen dort verfügten nicht über die interpretatorischen Fähigkeiten, um aus den Karten mehr herauszulesen als ihre ohnehin vorhandenen Annahmen über die Ursachen von Kriminalität (ebd., 97). Obschon also etwa Eck

(1998) frühzeitig bei Polizei und Praktiker/-innen ein Bewusstsein davon eingefordert hat, dass theoretische Vorannahmen die Herstellung und Interpretation von Karten entscheidend mitbestimmen, ist davon in der Praxis scheinbar wenig angekommen.

Neben einer verbesserten Planung und Durchführung der eigenen Arbeit erhoffen sich Polizeien vom Einsatz von Kriminalitätskartierungen durch deren Veröffentlichung (v. a. im Internet) zusätzlich auch eine verbesserte Informationspolitik (Cook/Lenhart 2009), die auch als „advertisements for police departments“ (Wallace 2009, 20) verstanden werden können. Neben dem Hinweis auf bürgerrechtliche Bedenken (vgl. bzgl. der Veröffentlichung der Namen und Adressen von Sexualstraftätern in den USA: *The Economist* 2009) ist hierzu anzumerken, dass auch und gerade diese reifizierend wirkt und soziale Praxis – allerdings weniger der Polizei als der Wohnbevölkerung – anleitet bzw. dies soll. Durch den öffentlichkeitswirksamen Technikeinsatz wird der „myth of complete and comprehensive information“ (Wallace 2009, 20) und der Eindruck einer „perfectly efficient and omniscient police forces now common in police procedurals on television such as *CSI*“ (ebd.) verstärkt⁶.

Einen weiteren Hinweis auf die reifizierende Macht der Kriminalitätskartierung liefert der Status von Theorie in der *Crime Mapping*-Forschung, also in der „besondere[n] Schule“ (Gramsci 1991ff., 523), die diese „praktische Tätigkeit“ (ebd.) hervorbringt – bzw. aktualisiert.

7 Theorie(losigkeit) der Kriminalitätskartierung

„Für die Suche nach Generalisierungen (Induktion) werden bereits seit dem 19. Jahrhundert *Surveys* eingesetzt. Daraus abgeleitete Analysen krankten bis zum Ausbau der EDV an unzureichender Rechenkapazität – heute dagegen nicht selten an unzureichend ausgearbeiteten theoretischen Konzepten“ (Sturm 2009, 241)

Diese Einschätzung zur raumbezogenen Forschung in der BRD trifft auch auf die Situation der Kriminalitätskartierung zu, die damit im Rahmen der Kartographie keine Sonderstellung einzunehmen scheint. Für diese schreibt Großer (2007, 79), dass wegen der „rasanten Entwicklung der digitalen Kartographie [...] theoretische Arbeit in den Hintergrund gedrängt“ wurde. Positiv vertritt dies Openshaw, der GIS als „naked geographicalness“ (1991/1996, 678) propagiert, die bewusst und endlich „philosophy-free or philosophy-invariant or philosophy-ignorant“ (ebd., 677) vorgehe. Recht unverhohlen wird die Hoffnung hier auf eine Wiederholung des frühen Erfolges der ebenfalls nicht durch Theorie sondern durch Methodologie bestimmten quantitativen Revolution und des *Spatial Approach* gesetzt, der „aus der unmittelbaren Verbindung von Auftragsforschung und institutioneller Aufwertung erklärt werden kann“ (Eisel 1980, 8). Solche Hoffnungen scheinen nicht wenige Wissenschaftler/-innen zu hegen. Eine Auswertung englischsprachiger Fachzeitschriften ergibt, dass seit dem neuen Millennium ein deutlicher Anstieg an Publikationen in allen Sozialwissenschaften (inklusive der Kriminologie) zu verzeichnen ist, die mit *Mapping* oder *Spatial Analysis* arbeiten (Wilson 2007, 140).

In den zahlreichen publizierten Studien zum *Crime Mapping* fristet die kriminologische Theoriebildung, die das Zustandekommen von „Kriminalität“ erklären will, ein Schattendasein. Im Vordergrund stehen die Entwicklung von Techniken und Methoden. Gleichwohl kommt niemand, der sich mit *Crime Mapping* befasst, ganz ohne kriminologische Theorie aus, und sei es nur, um die Zeilen nach der entsprechenden und im akademischen Kontext erwarteten Zwischenüberschrift zu füllen. Die drei Varianten, die hier genannt und im Folgenden diskutiert werden, zeichnen sich durch eine zentrale Gemeinsamkeit aus. Sie basieren alle auf falschen Abstraktionen, weil sie von den Gründen für das zu erklärende Phänomen „Kriminalität“, von Gesellschaft nämlich, gerade absehen. Denn was zur registrierten Kriminalität ausgeführt wurde gilt auch ganz grundsätzlich für die Bestimmung

von abweichendem Verhalten, nur dass hier nicht die Polizei eine Anzeige aufnehmen, sondern jemand – irgendjemand – es als abweichend wahrnehmen und behandeln muss: „Deviant behavior is behavior that people so label“ (Becker 1963, 9). Und: „Crime does not exist. Crime is created. First there are acts. Then follows a long process of giving meaning to these acts“ (Christie 2000, 22). Sowohl dieser Prozess als auch seine Maßstäbe – bei Devianz gesellschaftliche Normen, bei Kriminalität das Strafrecht – sind durch und durch gesellschaftliche Phänomene.

7.1 Alltagswissen als kriminologische Theorie

Bereits im vorherigen Abschnitt abgehandelt wurde die Variante, die mit impliziten, oft unausgesprochenen und dem Alltagswissen (mit all seinen Vorurteilen) entlehnten Vorstellungen zum Zustandekommen von „Kriminalität“ arbeiten, bei denen es sich natürlich ebenfalls um Theorie über das Funktionieren von Gesellschaft handelt. Auch wenn die räumliche Nähe zu bestimmten Einrichtungen oder Gebäuden als Kriminalitätsursache behauptet und damit von gesellschaftlichen Verhältnissen abgesehen wird, muss man ja darauf kommen, welche Gebäude aus welchen Grund kriminogen sein sollen. Gehen diese Alltagsvorstellungen in die Kriminalitätskartierung ein, werden sie durch den Technikeinsatz als kriminologische Theorie geadelt. Im Rotlichtviertel stärker nach Männern Ausschau zu halten, denen unterstellt wird einen Hang zu Sexualstraftaten zu haben, mag implizites Alltagswissen von Polizist/-innen sein; zu einer explizit formulierten Hypothese (wie bei Markovic et al. 2006) wird es erst in dem Moment, in dem die Technik der Kartierung angewandt wird.

7.2 Theorien zur Gelegenheitsstruktur

Im Prinzip sagen diese in der Kriminologie weit verbreiteten Theorien nicht viel mehr aus als die Redensart, nach der Gelegenheit Diebe macht.

Insbesondere beim *Crime Mapping* wird sich häufig auf sie berufen (z. B. Groff/La Vigne 2001, 258f.), vor allem in zwei Varianten.

Die Grundannahme der äußerst einflussreichen *Routine Activity Theory* lautet, dass für jedes Verbrechen „(1) motivated offenders, (2) suitable targets and (3) the absence of capable guardians against a violation“ (Cohen/Felson 1979, 589) sowie deren „convergence in time and space“ (ebd.) notwendig sind. Was es mit der Motivation von (1) oder den Regeln auf sich hat, nach der in (3) „violation“ definiert wird, bleibt unklar. Das attraktive, da leicht zu operationalisierende Set an Annahmen dieser Theorie basiert auf einer atomistischen Vorstellung von Gesellschaft, das von allen gesellschaftlichen Verhältnissen, in denen Motivationen und Regeln überhaupt erst produziert werden, absieht. Für die Kriminalitätskartierung liegt der Rückgriff auf sie wegen ihrer Betonung der „convergence in time and space“ nahe (vgl. Sherman et al. 1989). Auf diese bezieht sich etwa Groff (2007) in einer GIS-Modellierung, die „a better understanding of crime events in their spatio-temporal context“ (ebd., 75) liefern soll. Bei der Konstruktion der Modellannahmen sieht sie konsequenterweise komplett von jeder Empirie ab, verwendet also nicht einmal polizeiliche Kriminalstatistiken, sondern leitet sie ausschließlich aus der Theorie ab. Ihr Ergebnis, „as time spent away from home increases, crime will increase“ (ebd.), ist dann inhaltlich wenig überraschend – denn nur außer Haus ergeben sich im Modell Tatgelegenheiten. Indem „Kriminalität“ auf eine vollkommen inhaltsleere Abstraktion reduziert wird – auf die außer Haus verbrachte Zeit –, ist von gesellschaftlichen Verhältnissen abgesehen. Dabei wird diese in der Theorie enthaltene Abstraktion durch das Kartieren noch verstärkt. Wo es in der Theorie immerhin noch Täter/-innen mit Motivationen – wenn auch individualistisch betrachtet und damit unerklärbar – gibt, ist von diesen in der Umsetzung bei Groff nur mehr eine festgelegte Grundannahmen ausagierende „goal-directed software entity“ (O’Sullivan/Haklay 2000, 13, zit. nach Groff 2007, 79) geblieben.

Während die *Routine Activity Theory* vor allem in der Forschung relevant ist, beziehen sich Praktiker/-innen vorwiegend auf von vorneherein stärker anwendungsorientierte Ansätze wie *Situational Crime Prevention* oder *Crime Prevention Through Environmental Design* (vgl. Weisburd/McEwen 1997, 14). In beiden Varianten wird von den referierten Annahmen der *Routine Activity Theory* der Fokus ganz auf den zweiten Aspekt gelegt, auf das Aufeinandertreffen von Täter/-in und Tatgelegenheit in Raum und Zeit. Die Hoffnung besteht darin, „Kriminalität“ zu verhindern, indem „Kriminellen“ die Gelegenheit genommen wird, ihr „kriminelles Wesen“ auszuleben. Die Annahme einer „criminal disposition“ lehnt der Hauptvertreter der *Situational Crime Prevention* in der theoretischen Begründung seines Ansatzes nicht ab, hält sie aber für nicht ausreichend, da damit nicht erklärt werden könne „why particular criminal events have occurred at particular places and particular times“ (Clarke 1983, 230). Deshalb bestünde die Theorie seines Ansatzes aus „first, a description of the nature and distribution of criminal opportunities [...] and, second, an account of how offenders’ decisions are affected [...] by the circumstances and situations in which they find themselves“ (ebd., 231). Denn diese seien entscheidende Faktoren, die in die Entscheidung einfließen, sich kriminell zu verhalten. Zur atomistischen Sicht auf das soziale Phänomen „Kriminalität“ kommt hier also – nicht etwa Gesellschaft, sondern – die (gebaute) Umwelt als Erklärungsfaktor hinzu, womit die individualisierende Sicht durch eine raumfetischistische ergänzt wird.

7.3 Sozialökologische Theorie

Werden in Arbeiten zur Kriminalitätskartierung theoretische Bezüge hergestellt, so am häufigsten zu sozialökologischen Theorien (z. B. Lockwood 2007). Als Grundannahme dieser traditionsreichen Denkrichtung kann gelten, dass „*there must be something about places as such that sustains crime*“ (Stark 1987, 893, Herv. i.

Orig.). Hier wird also der Raum selbst als kriminogen betrachtet, es geht um Kriminalität, die „vom Raum ausgelöst oder angezogen [wird]“ (Herold 1977, 292), und zwar von „delinquency areas“ (Shaw/McKay 1939/1972), „criminal areas“ (Morris 1958/1971) oder „deviant places“ (Stark 1987). Solche Orte sind charakterisiert durch „physical deterioration, overcrowding, a mobile population and a proximity to the areas of industry and commerce“ (Morris 1958/1971, 19). Weil diese Eigenschaften als kriminogen verstanden werden, sind dies auch Raumschnitte, die sie aufweisen. Sie produzieren abweichendes Verhalten unabhängig von den Individuen oder Gruppen, die das Quartier bewohnen. Sie zeigen „eine Kontinuität und Tiefenstruktur, die die dort lebenden Menschen überdauert. [...] Erst eine solche von seinen Bewohnern unabhängige Stabilität von Delinquenzgebieten stellt den eigentlichen ökologischen Tatbestand dar“ (Sack 1974, 297). Dies ist natürlich blanker Raumfetischismus, dessen Abstraktion von Gesellschaft durch Kriminalitätskartierungen reproduziert und dem dabei ein visueller Ausdruck gegeben wird.

Trotz ihrer langen Tradition fristete die sozial- oder kriminalökologische Forschung wegen der Konzentration der Kriminologie auf das kriminelle Individuum in der Tradition des „Verbrechermenschen“ (kritisch: Strasser 1984) oder „Delinquenten“ – der „[a]ls pathologische Verfehlung der menschlichen Spezies“ (Foucault 1975/1994, 325) angesehen wird – lange Zeit ein Schattendasein (vgl. Élie 1994, 7f.; Albrecht 1985, 196). Erst seit den 1980er, v. a. seit den 1990er Jahre ist eine „second wave“ of ecological studies“ (Hayward 2004, 98) zu verzeichnen, die im Zusammenhang mit Kriminalitätskartierungen stehen und durch diese an Prominenz gewinnen.

In der Kriminologie werden mit den diskutierten Theorien im Zusammenhang mit Kriminalitätskartierungen (wieder) explizite oder implizite Legitimierungen dafür geliefert, dass die falschen Abstraktionen von Gesellschaft, die durch Kriminalitätskartierungen praktiziert werden, keine Probleme, sondern Operationa-

lisierungen theoretischer Annahmen über die Kriminogenität des Raums bzw. verräumlichter „Kulturen“ oder „Subkulturen“ (der Armut, des Verbrechens etc.) sind. Ihre Vertreter/-innen liefern als Intellektuelle die zur Einbettung einer Technik in soziale Praxis notwendige Ideologie, die bei der Kriminalitätskartierung raumfetischistisch ausfällt und anschlussfähig an alle Weltbilder ist, in denen gesellschaftliche Verhältnisse als Erklärung keine Rolle spielen.

Um dem möglicherweise entstandenen Eindruck vorzubeugen, dass jeder Einsatz von *Crime Mapping* per se raumfetischistisch ist, sei im folgenden Unterabschnitt anhand von Beispielen das Gegenteil betont.

7.4 Kriminalitätskartierung zur Hypothesengenerierung

Der Begründer der Sozialphysik, Adolphe Quetelet (1869), der als einer der ersten auch Kriminalitätskarten hergestellt hat, verwendet die räumliche Betrachtung nur als Methode, um Zusammenhängen der registrierten Kriminalität mit verschiedenen Faktoren auf die Spur zu kommen, darunter Alter, Bildungsstand, Armut, „Rassen“ und Klima (wobei er nur dem ersten Erklärungskraft zuschreibt; vgl. ausführlich dazu Belina 2007, 241-247). Der Versuch der Hypothesengenerierung bezüglich des Zusammenhangs von „Kriminalität“ mit anderen gesellschaftlichen Faktoren mittels Kartierung kann durchaus legitim sein, solange die gefundenen Zusammenhänge tatsächlich als (gesellschafts-) theoretisch begründete und mittels anderer Methoden zu überprüfende Hypothesen betrachtet und verwendet werden.

Ein Beispiel liefert Harries (2006), der auf Basis polizeistatistischer Daten in Baltimore County Quintle der am höchsten und am niedrigsten belasteten Blocks ermittelt, um sich die Grenzgebiete zwischen derart identifizierten *High Crime* und *Low Crime*-Blocks näher anzusehen. Dies tut er, weil er in diesen Gegenden besondere politische Probleme vermutet – etwa besonders diskriminierendes polizeiliches Vor-

gehen gegen die Bewohner/-innen des *High Crime*-Blocks wegen des Wähler/-innenpotentials im *Low Crime*-Block. Anders als etwa Groff und La Vigne, die *Hot* und *Cold Spots* mittels GIS identifizieren und auf diese Basis „extra efforts to prevent displacement [of crime]“ (2001, 273) von ersteren in letztere einfordern, zieht Harries keine Schlüsse unmittelbar aus den Ergebnissen seiner GIS-Analyse. Er verbleibt nicht bei den qua Verräumlichung abstrahierten Daten, sondern nimmt diese als Ausgangspunkt für eine Typologisierung der identifizierten „adjacencies“ mit Hilfe von Zensusdaten zur sozioökonomischen Situation sowie von Beobachtungen der Situation vor Ort. Indem er mit den Resultaten zurück ins Feld geht, vermeidet Harries eine Interpretation seiner Ergebnisse, die Kriminalität mit dem Raum erklärt. Stattdessen plädiert er: „each crime density gradient ‘case’ should be evaluated individually, since field observations led to the conclusion that each is in some respect unique and in need of special evaluation“ (Harries 2006, 413). Erst aufgrund dieser näheren Betrachtung könnten angemessene Umgangsweisen für die jeweils spezifischen, den Karten nicht anzusehenden „challenges presented to law enforcement and social service agencies, as well as community activists“ (ebd.) angegangen werden. Auch haben die von Harries produzierten, nicht leicht zu lesenden Karten und Diagramme den vermutlich unintendierten Effekt, als direkte Anleitung für die Polizeiarbeit wenig zu taugen.

8 Kriminalitätskartierung als Prognostik

„[T]he future of crime mapping lies in the ability to identify early warning signs across time and space and inform a proactive approach to police problem solving and prevention efforts“

(Groff/La Vigne 2001, 258)

Auf der Basis der theoretischen Grundannahmen, die implizit oder explizit in den allergrößten Teil der Praxis der Kriminalitätskartierung eingehen, folgt der nächste Schritt, den solche Untersuchungen genommen haben, folge-

richtig: Wenn Räume und Objekten im Raum kriminogen sind, und wenn diese wegen ihrer Fixiertheit weit weniger unvorhersehbar sind als gesellschaftliche Prozesse, dann eignen sich Kriminalitätskartierungen hervorragend zur Vorhersage von Kriminalität. In die Kriminalitätskartierungen als Prognostik fließen die bisher diskutierten Abstraktionen ein und verselbständigen sich ein weiteres mal.

Die Logik dieser Art von Untersuchungen lässt sich an ihren Resultaten ablesen. So kommt eine Studie am Beispiel von Merseyside zu dem Ergebnis: „the risk of victimization is communicable, with properties within 400 metres and, particularly, on the same side of the street as a burgled home being at an elevated risk for up to two months after an initial event“ (Bowers et al. 2004, 642). Da das Einbruchrisiko „ansteckend“ („communicable“) sei, wendet dasselbe Forschungsteam in einer Folgestudie konsequenterweise Erkenntnisse aus der Epidemiologie an und treibt damit die Naturalisierung von „Verbrechen“ auf die Spitze. Bei der Untersuchung von zehn Gegenden in fünf Ländern stellen sie fest: „Across all countries, housing units within 200 m of a burglarized home were more likely to be victims of the same crime for a period of up to 14 days than would be expected if patterns of crime were strictly random“ (Johnson et al. 2007, 215). Wie sehr das Vorgehen dieser Studien von der sozialen Praxis des Einbruchs abstrahiert, verdeutlicht eine Untersuchung, in der basierend auf Interviews, die mit in österreichischen Gefängnissen einsitzenden Einbrechern geführt wurden, festgestellt wird, dass für das „Finden einer Tatgelegenheit“ der „Täter, seine Positionierung in kriminellen Milieus und seine Interpretationskompetenz [entscheidend sind, also] wie er die Zeichen liest und die verschiedenen situativen Gegebenheiten zu einer Tatgelegenheit synthetisiert“ (Schlembach 2008, 125).

GIS-Studien zur Kriminalitätsprognostik sehen nicht nur von derartigen Interpretationsprozessen seitens der Täter/-innen ab, sie machen auch – und das ist ihre spezifische Leistung – ebensolche auf Seiten der Polizei

überflüssig. Damit lösen sie methodisch kontrolliert und unter Einsatz spezialisierter Techniken das o. g. Problem, dass Polizisten/-innen Kriminalitätskarten nicht interpretieren können, indem sie Karten produzieren, bei denen sie das nicht mehr müssen, sondern dies getrost den Kartenmacher/-innen überlassen können. Die Prognosekarten seien, so ihre Autor/-innen, ganz spezielle *Mappings*, weil: „the pattern of risk within the hot spot is clarified by prior research on repeat victimization and near repeats. Because of this, where the police officer goes and what she does is much more evident to her“ (Bowers et al. 2004, S. 642). Die Ergebnisse der Kriminalitätskartierung werden als evident behauptet, zu hinterfragen oder interpretieren gibt es da nichts mehr, die Polizei muss sie einfach nur in die Praxis umsetzen und zukünftige Einbrüche würden verhindert. Diese vermeintliche Evidenz erhalten die Karten durch die Art und Weise ihrer Produktion. Durch den hohen Grad an Technikeinsatz und die Präsentation von Handlungsanweisungen in Form von kartierten Ergebnissen werden die falschen Abstraktionen so weit getrieben, dass die Unwägbarkeiten sozialer Prozesse in berechenbare Risiken transformiert wurden⁷.

Spätestens an dieser Stelle wird deutlich, dass und in welcher Hinsicht die Kriminalitätskartierung Mittel einer neoliberalen Agenda der Kriminalpolitik ist, warum sie also in deren Kontext populär wird und mittels staatlicher Förderung gemacht wird.

9 Crime Mapping als Produkt und Mittel des Regierens mittels Risikokalkulationen im Neoliberalismus

Neoliberalismus soll hier im Anschluss an Foucault (1978/2004, 1979/2004) verstanden werden als eine Art des Regierens, der eine spezifische Gouvernementalität zugrunde liegt, nach der alle Bereiche der Gesellschaft einer unternehmerischen Logik unterworfen werden sollen. Da Subjekte und Institutionen nicht von Natur aus unternehmerisch handeln, muss der

Autorenbeleg

Staat aktiv die „Gesellschaft beeinflussen, damit die Wettbewerbsmechanismen in jedem Augenblick und an jedem Punkt des sozialen Dickichts die Rolle eines regulierenden Faktors spielen können“ (Foucault 1979/2004, 207). Die Einsicht, dass z. B. jede/r Lohnempfänger/-in erst zu einem/-r Besitzer/-in von Humankapital (ebd., 305ff.) und „Unternehmer seiner selbst“ (ebd., 14) gemacht werden muss, unterscheidet den Neoliberalismus vom klassischen laissez-faire Liberalismus. Der Staat muss Strukturen schaffen, die einerseits dazu anhalten bzw. zwingen, stets auf den eigenen Vorteil bedacht und unternehmerisch zu handeln, und die andererseits die Folgen eben dieses Handelns einhegen, indem sie „das kollektive Interesse gegen die individuellen Interessen [...] schützen“ (ebd., 100). Deshalb sind staatliche „Sicherheitsstrategien“ (ebd.) die „Kehrseite“ (ebd.) der individualisierenden und dezentralisierenden Tendenzen des Neoliberalismus. Neoliberal agieren Staatsapparate demnach nicht, wenn sie sich einfach zurückziehen oder schwach sind, sondern wenn sie zur Durchsetzung und/oder Absicherung der unternehmerischen Logik beitragen. Hierzu bedienen sie sich einer besonderen Art und Weise Macht auszuüben, die Foucault als „Sicherheitsdispositiv“ (Foucault 1978/2004, 19) bezeichnet.

Anders als bei den beiden anderen Logiken der Machtausübung, die Foucault unterscheidet – die souveräne und die disziplinäre, die sich auf das staatliche Territorium respektive auf Individuen richten – ist bei der Sicherheit die „Hauptzielscheibe die Bevölkerung“ (ebd., 161). Weil diese komplex ist und „ihre eigenen Gesetze des Wandels“ (ebd., 504) hat, und weil direkte Staatseingriffe im Widerspruch zur unternehmerischen Logik stünden, bemüht sich der Staat „über [...] entfernte Faktoren, über das Spiel dieser Faktoren effektiv auf die Bevölkerung ein[z]uwirken“ (ebd., 110). Hierzu wird Wissen in Form von Statistiken über die Bevölkerung gesammelt, und für als relevant erachtete Aspekte wird empirisch „einerseits ein als optimal angesehener Mittelwert festgelegt, und andererseits werden Grenzen des Akzeptablen festgelegt“ (ebd., 20). Um die Einhaltung der

so gesetzten Grenzen sicherzustellen, wird die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Abweichungen mittels Risikokalkulationen berechnet und auf dieser Basis Prävention betrieben, also eine Politik, die unerwünschte aber wahrscheinliche Ereignisse zu verhindern sucht. Dieses Vorgehen „creates a specific relation to the future, which requires the monitoring of the future, the attempt to calculate what the future can offer and the necessity to control and minimize its potentially harmful effects“ (Aradau/van Munster 2007, 97f.).

Hierzu ist ein Wissen vonnöten, das die inneren Gesetze der Bevölkerung zu kennen vorgibt und das angibt, welche Fakten über sie zu sammeln und in welche Beziehung zueinander sie zu setzen sind. Dies kann bestenfalls auf der Basis von Theorie entschieden werden – die allerdings auf der Annahme basieren muss, dass soziale Entitäten sich kalkulierbar verhalten – und schlimmstenfalls unter Zugrundelegung von Stereotypen, Vorurteilen und politischen Strategien. Die spezifische Leistung dieser Vorgehensweise besteht darin, dass letztere, indem sie als „objektive Wissenschaft“ in eine „Berechnung“ eingehen (Ewald 2002, 281), als ihr Gegenteil erscheinen, also als wissenschaftliche bestimmte Typen, als Urteile und als rein technische Problemlösungsstrategien. Die Art und Weise, in der festgelegt wird, wer oder was als „riskant“ zu gelten hat, wird auf diese Weise entpolitisiert. Risikokalkulationen produzieren auf scheinbar rein technische Weise Andere, mit denen zum Schutz der Normalen präventiv umzugehen ist, die besonders im Blick zu behalten sind, oder die von den Normalen abzusondern sind. In diesen Praxen schlägt Prävention – die Verhinderung zukünftiger Abweichung – in Strafe um, die nicht mehr auf eine festgestellte Abweichung folgt, sondern der Kategorisierung als Risiko⁸. Sie sind „Diskurse über abweichendes Verhalten, in denen die Normativität über vermeintlich rationale Kalküle und individualisierte Verantwortungszuschreibungen unsichtbar gemacht werden“ (Groenemeyer 2007, 180).

Die spezifische Leistung der Kriminalitätskartierung besteht darin, die als falsche Abstrak-

tionen⁹ in sie eingehenden normativen Urteile über Gesellschaft durch ihre Visualisierung, indem sie diese also sichtbar macht, sozusagen noch unsichtbarer zu machen. Mit Bezug auf die Sayersche Unterscheidung: Weil in ihnen implizit oder explizit Gesellschaft auf Lage im Raum reduziert wird, bilden sie nur Verhältnisse ab, die zum Verständnis von „Kriminalität“ gerade keine notwendigen sind, von den notwendigen gesellschaftlichen Verhältnissen und Zuschreibungsprozessen hingegen ist in ihnen nichts zu sehen. Indem sie raumfetischistische Erklärungen des sozialen Phänomens „Kriminalität“ nahelegen, sind diese Karten Ideologie. Kriminalitätskarten als Produkte, als Resultate der praktischen Tätigkeit des Abstrahierens und Abstraktionen im zweiten von Ollman genannten Sinn, werden zum Mittel einer Kriminalpolitik, die auf denselben falschen Abstraktionen basiert. Ihre Macht besteht darin, dass diese Abstraktionen – das Absehen von gesellschaftlichen Verhältnissen und Zuschreibungsprozessen – praktisch wahr gemacht werden, indem sie den „Alltag des Gewaltmonopols“ – so der Untertitel der ethnographischen Studie über Routinen und Handlungsmuster in der Polizeiarbeit von Behr (2000) – anleiten. Dies tun sie zum einen nach innen, im Bezug auf die interne Organisation des Gewaltmonopols, wo das *Governing Through Risk* (Baker/Simon 2002) und „the use of formal considerations about risk to direct organizational strategy and resources“ (ebd., 11) politische Inhalte und Ziele des Organisationsumbaus verhüllen. Zum anderen hat dies durch die *Self Fulfilling Prophecy* der Kriminalitätskartierung Folgen nach außen, für den Umgang mit „riskanten“ Personen und Gruppen in durch vergangene Kontrollpraxis und darauf aufbauenden GIS-generierten Kalkulationen selbst geschaffenen riskanten Räumen (vgl. ausführlich Belina 2006).

Damit werden Kriminalitätskartierungen zum Mittel einer Kriminalpolitik im Sinne des Sicherheitsdispositivs, einer Kriminalpolitik „concerned with techniques to identify, classify, and manage groupings sorted by dangerousness“ (Feeley/Simon 1992, 452), deren Aufgabe darin

besteht, „to regulate levels of deviance, not intervene or respond to individual deviants or social malformations“ (ebd., Herv. i. Orig., vgl. Garland 2001, Singelstein/Stolle 2008).

10 Kritik als gegenhegemoniale Praxis

Kritik an einer solchen Kriminalpolitik trifft zunehmend auf taube Ohren. Die Hegemonieproduktion scheint weit genug fortgeschritten, um einzig Beiträge im Feld des Sagbaren bzw. politisch Relevanten zuzulassen, die sich auf die Frage *What Works?* beschränken. Seit dem Sherman-Report (Sherman et al. 1997), einer Metaevaluierung von über 500 evidenzbasiert vorgehenden, also messbare Kriminalitätsreduzierung suchenden Einzelstudien, ist dieser auf direkte Umsetzung in der Praxis zielende Blick auf „Kriminalität“ in den USA bestimmend. Dieses Verständnis von Forschung und Politikberatung – in dem *Crime Mapping* seinen festen Platz hat – steht in grundlegendem Kontrast zu den 1960er, 70er und auch noch 80er Jahren, in denen relevante Teile der Forschung in gesellschaftlichen Verhältnissen, staatlicher Machtausübung und Zuschreibungsprozessen nach Kriminalitätsursachen suchten. Heute an solche Arbeiten anzuknüpfen, um aktuelle Tendenzen zu kritisieren, wie es der vorliegende Beitrag versucht, ist in der aktuellen Situation gegenhegemoniale Praxis.

Das Absehen von tauglichen Erklärungen von „Kriminalität“ im Mainstream der Kriminologie und Kriminalpolitik ist kein Versehen. Vor allem politisch konservative Kriminologen wie die Erfinder der *Broken Windows*-These (Wilson/Kelling 1982) fungieren als Stichwortgeber, um Ursachenforschung explizit als (politisch motivierten) Unfug zu brandmarken. Wilson (1975, 48-51) bezeichnet die Vorstellung, man müsse etwas über die Gründe von Kriminalität wissen, um sie zu verhindern, als „causal fallacy“, denn: „Wicked people exist, and nothing avails except to set them apart from innocent people“ (ebd., 260). Kelling (2001, 124) spricht von der „root causes‘ ideology [that] largely held crime pre-

vention hostage until well into the 1990s in the US“. An die Stelle der Versuche linksliberaler Kriminolog/-innen und Kriminalpolitiker/-innen, „Kriminalität“ als gesellschaftliches Phänomen zu erklären, dem nur mittels Sozialpolitik zu begegnen sei (paradigmatisch in dem nach den *Urban Riots* der 1960er erstellten „Kerner Report“: National Advisory Commission on Civil Disorders 1968/1988), setzten konservative Intellektuelle im Rahmen der Durchsetzung einer neuen kriminalpolitischen Hegemonie seit den 1990er Jahren erfolgreich auf kriminologische Weltanschauungen von „thoroughly practical and atheoretical character“ (Garland 2001, 127).

Bezüglich der Kriminalitätskartierung hat es also durchaus Symbolcharakter, wenn Maple, wie zitiert, Bushaltestellen und Einkaufszentren als „underlying causes“ (1999, 105) von Kriminalität bezeichnet, die an die Stelle der *root causes* treten, dem einstigen Schlagwort der gesellschaftstheoretisch informierten Kritik am System Innerer Sicherheit bzw. dem *Criminal Justice System*. *Crime Mapping* ist Produkt und Mittel des kriminalpolitischen Wandels weg von Erklärungen und hin zu Risikokalkulation, präventivem Umgang und Strafe. Wissenschaftler/-innen, die daran mitwirken, müssen wissen, in wessen Dienst sie sich und die Macht der von ihnen produzierten Karten dabei stellen – oder sie können sich an der gegenhegemonialen Praxis der Kritik neoliberaler Kriminalpolitik, Ideologie und Wirklichkeit beteiligen.

Literatur

- Acham, K. (1971): Abstraktion IV. In: Ritter, J. (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Bd. 1. Darmstadt, 59-63.
- Albrecht, G. (1985): Kriminalgeographie, Städtebau und Kriminalität. In: Kaiser, G. et al. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. 2. Aufl. Heidelberg, 194-204.
- Aradau, C. und Munster, R. van (2007): Governing Terrorism Through Risk: Taking Precautions, (un)Knowing the Future. In: *European Journal of International Relations* 13(1), 89-115.
- Baker, T. und Simon, D. (2002): Embracing risk. In: Baker, T. und Simon, D. (Hrsg.): *Embracing Risk*. Chicago, 1-25.
- Beck, C. und McCue, C. (2009): Predictive Policing: What Can We Learn from Wal-Mart and Amazon about Fighting Crime in a Recession? In: *The Police Chief* 76(11), http://policechiefmagazine.org/magazine/index.cfm?fuseaction=display_arch&article_id=1942&issue_id=112009.
- Becker, H. (1963): *Outsiders: Studies in the Sociology of Deviance*. New York.
- Behr, R. (2000): *Cop Culture – Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei*. Opladen.
- Belina, B. (2003): Fighting Crime als Lebensaufgabe, Culture War und Kontrolle der Überflüssigen. Anmerkungen zur Kriminalpolitik in den USA. In: *Kritische Justiz* 36(3), 342-354.
- Belina, B. (2006): *Raum, Überwachung, Kontrolle*. Münster.
- Belina, B. (2007): Zur Kritik von Kriminalgeographie und Kriminalitätskartierung. In: Tzschaschel, S. et al. (Hrsg.): *Visualisierung des Raumes*. Forum IFL 6. Leipzig, 241-255.
- Belina, B. (2008): Geographische Ideologieproduktion – Kritik der Geographie als Geographie. In: *ACME* 7(3), 510-537.
- Belina, B. und Helms, G. (2003): Zero Tolerance for the Industrial Past and Other Threats. In: *Urban Studies* 40(4), 1845-1867.
- Berger, P. und Pullberg, S. (1965): Reification and the sociological critique of consciousness. In: *History and Theory* 4(2), 196-211.
- Binnering, C. und Dreher, G. (1997): Der Compstat-Prozeß. In: *Die Polizei* 88(11), 329-331.
- Blankenburg, E. und Feest, J. (1972): *Die Definitionsmacht der Polizei*. Düsseldorf.
- Board, C. (1967): Maps as models. In: Chorley, R. und Haggett, P. (Hrsg.): *Models in Geography*. London, 671-725.
- Bowers, K., Johnson, S. und Pease, K. (2004): Prospective Hot-Spotting. In: *British Journal of Criminology* 44(5), 641-658.
- Bratton, W. (mit Knobler, P.) (1998): *Turnaround*. New York.
- Brüchert, O. und Steinert, H. (2002): ‚Aufräumen wie in New York‘ – Das Ende einer Illusion. In: Munier, G. (Hrsg.): *Kriminalität und Sicherheit*. Berlin, 95-104.
- Bundeskriminalamt (2008): *Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 2007*. Wiesbaden.

- Burch, J. und Geraci, M. (2009): Data-Driven Approaches to Crime and Traffic Safety. In: *The Police Chief* 76(8), http://policechiefmagazine.org/magazine/index.cfm?fuseaction=display&article_id=1839&issue_id=72009.
- Chambliss, W. (1999): *Power, Politics and Crime*. Boulder.
- Christie, N. (2000): *Crime Control as Industry*. 2. Auflage. London.
- Clarke, R. (1983): Situational Crime Prevention: Its Theoretical Basis and Practical Scope. In: *Crime and Justice* 4, 225-256.
- Cohen, L. und Felson, M. (1979): Social change and crime rate trends: A routine activity approach. In: *American Sociological Review* 44, 588-608.
- Cook, D. und Lenhart, S. (2009): GIS Technology in Eugene. In: *The Police Chief*, 77(6), http://policechiefmagazine.org/magazine/index.cfm?fuseaction=display&article_id=1825&issue_id=62009.
- Cremer-Schäfer, H. und Steinert, H. (1986): Sozialstruktur und Kontrollpolitik. In: *Kriminologisches Journal*, 1. Beiheft, 77-118.
- Düx, H. (2006): Sexualstraftaten und Sicherungsverwahrung – Abschied vom rechtsstaatlichen Strafverfahren? In: *Zeitschrift für Rechtspolitik* 38(3), 82-85.
- Eck, J. (1998): What do those dots mean? Mapping theories with data. In: Weisburd, D. und McEwen, T. (Hrsg.): *Crime Mapping and Crime Prevention*. Monsey, New York, 379-406.
- Eisel, U. (1980): Die Entwicklung der Anthropogeographie von der „Raumwissenschaft“ zur Gesellschaftswissenschaft. Kassel.
- Élie, D. (1994): Analyse spatiale et criminologie. In: *Criminologie* 27, 7-21.
- Ewald, F. (2002): The Return of Descartes's Malicious Demon: An Outline of a Philosophy of Precaution. In: Baker, T. und Simon, D. (Hrsg.): *Embracing Risk*. Chicago, 273-301.
- Feeley, M. und Simon, J. (1992): The New Penology. In: *Criminology* 30, 449-474.
- Foucault, M. (1975/1994): *Überwachen und Strafen*. Frankfurt a.M.
- Foucault, M. (1978/2004): *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung*. Frankfurt a.M.
- Foucault, M. (1979/2004): *Die Geburt der Biopolitik*. Frankfurt a.M.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (1998): New York ist kein Vorbild. Polizeipräsident über neue Wege in der Kriminalpolitik, 19.01.1998, 45.
- Garland, D. (2001): *The Culture of Control*. Oxford.
- Gramsci, A. (1991ff.) *Gefängnishefte*. 10 Bände. Hamburg
- Groenemeyer, A. (2007): Gibt es eigentlich noch abweichendes Verhalten? In: *Kriminologisches Journal* 39(3), 162-184.
- Groff, E. (2007): Simulation for Theory Testing and Experimentation: An Example Using Routine Activity Theory and Street Robbery. In: *Journal of Quantitative Criminology* 23(2), 75-103.
- Groff, E. und La Vigne, N. (2001): Mapping an Opportunity Surface of Residential Burglary. In: *Journal of Research in Crime and Delinquency* 38(3), 257-278.
- Großer, K. (2007): Modellierung – Visualisierung – Anschaulichkeit. In: Tzschaschel, S. et al. (Hrsg.): *Visualisierung des Raumes. Karten machen – die Macht der Karten*. Forum IfL 6. Leipzig, 75-90.
- Haas, L. (2007): Der digitale Kommissar. Mit Fähnchen gespickte Landkarten und Stadtpläne sind von gestern. Stattdessen nutzt die Polizei zunehmend Geoinformationssysteme, um Verbrechen aufzuklären. *Berliner Zeitung*, 24.07.2007, <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2007/0724/wissenschaft/0005/index.html> [28.08.09].
- Habermas, J. (1962): *Strukturwandel der Öffentlichkeit*. Darmstadt.
- Haining R. und Law, J. (2007): Combining police perceptions with police records of serious crime areas: a modelling approach. In: *Journal of the Royal Statistical Society: Series A* 170(4), 1019-1034.
- Hake, G., Grünreich, D. und Meng, L. (2002): *Kartographie*. Berlin.
- Harley, B. (1988/1996): Maps, Knowledge and Power. In: Daniels, S. und Lee, R. (Hrsg.): *Exploring Human Geography*. London, 377-394.
- Harley, B. (1989): Deconstructing the map. In: *Cartographica* 26(2), 1-20.
- Harries, K. (1999): *Mapping Crime*. Washington.
- Harries, K. (2006): Extreme spatial variations in crime density in Baltimore County, MD. In: *Geoforum* 37(3), 404-416.
- Hayward, K. (2004): *City Limits*. London.
- Heinrich, M. (2005): *Kritik der politischen Ökonomie*. 3. Aufl. Stuttgart.
- Herbert, S. (1997): *Policing Space*. Minneapolis.
- Herold, H. (1977): Die Bedeutung der Kriminalgeographie für die polizeiliche Praxis. In: *Kriminalistik* 31, 289-296.

Autorenbeleg

- Hirsch, J. (2005): *Materialistische Staatstheorie*. Hamburg.
- Johnson, S., Bernasco, W., Bowers, K., Elffers, H., Ratcliffe, J., George, R. und Townsley, M. (2007): *Space-Time Patterns of Risk: A Cross National Assessment of Residential Burglary Victimization*. In: *Journal of Quantitative Criminology* 23(3), 201-219.
- Jones, T. und Newburn, T. (2006): *Policy Transfer and Criminal Justice*. Oxford.
- Kelling, G. (2001): "Broken Windows" and the culture wars. In: Matthews, R. und Pitts, J. (Hrsg.): *Crime, Disorder and Community Safety*. London, 120-144.
- Lefebvre, H. (1974/2006): *Die Produktion des Raums*. In: Dünne, J. und Günzel, S. (Hrsg.): *Raumtheorie*. Frankfurt a.M., 330-342.
- Leitner, M. und Brecht, H. (2007): *Software Review: Crime Analysis and Mapping with GeoDa 0.9.5-i*. In: *Social Science Computer Review* 25(2), 265-271.
- Levine, N. (2006): *Crime Mapping and the Crimestat Program*. In: *Geographical Analysis* 38(1), 41-56.
- Lockwood, D. (2007): *Mapping Crime in Savannah*. In: *Social Science Computer Review* 25(2), 194-209.
- Manning, P. (2001): *Technology's Ways*. In: *Criminology and Criminal Justice* 1(1), 83-103.
- Maple, J. (mit C. Mitchell) (1999): *The Crime Fighter*. New York.
- Markovic, J., Bueermann, J. und Smith, K. (2006): *Coming to Terms with Geographical Information Systems*. In: *The Police Chief* 73(6), http://www.policechiefmagazine.org/magazine/index.cfm?fuseaction=display_arch&article_id=909&issue_id=62006.
- Marx, K. (1845/1969): *Thesen über Feuerbach*. In: *Marx-Engels-Werke* 3. Berlin, 5-7.
- Marx, K. (1857/1969): *Einleitung zur Kritik der Politischen Ökonomie*. In: *Marx-Engels-Werke* 13. Berlin, 615-642.
- Marx, K. (1867/1971): *Das Kapital*. Band 1. In: *Marx-Engels-Werke* 23. Berlin.
- Marx K. und Engels F. (1846/1969): *Die deutsche Ideologie*. In: *Marx-Engels-Werke* 3. Berlin, 9-520.
- McCann, E. (2009): *'Best Places': Interurbaner Wettbewerb, Lebensqualität und der massenmediale Diskurs*. In: Belina, B. und Miggelbrink, J. (Hrsg.): *Hier so, dort anders. Raumproduktionen* 6. Münster, 132-152.
- McDonald, P. (2002): *Managing Police Operations. Implementing the New York Crime Control Model – CompStat*. Belmont.
- Monmonier, M. (1996): *Eine zu einer Million*. Basel.
- Morris, T. (1958/1971): *The Criminal Area*. London.
- National Advisory Commission on Civil Disorders (1968/1988): *The Kerner Report*. New York.
- O'Sullivan, D. und Haklay, M. (2000): *Agent-based models and individualism: is the world agent-based?* In: *Environment and Planning A* 32(8), 409-425.
- Ollman, B. (1993): *Dialectical Investigations*. New York.
- Openshaw, S. (1991/1996): *A view on the GIS crisis in geography, or, using GIS to put Humpty-Dumpty together again*. In: Agnew, J. et al. (Hrsg.): *Human Geography*. Oxford, 675-685.
- Ortner, H., Pilgram, A. und Steinert, H. (Hrsg.) (1998): *Die Null-Lösung: New Yorker „Zero Tolerance“-Politik – das Ende der urbanen Toleranz?* Baden-Baden.
- Ostermeier, L. (2008): *Die Polizei zwischen lokalen Kontrollkulturen und globalen Trends der Kriminalitätskontrolle*. In: Kreissl, R. et al. (Hrsg.): *Policing in Context*. Wien, 103-123.
- Peak, K. und Barthe, E. (2009): *Community Policing and CompStat: Merged, or Mutually Exclusive?* In: *The Police Chief* 76(12), http://policechiefmagazine.org/magazine/index.cfm?fuseaction=display&article_id=1968&issue_id=122009.
- Pelfrey, W. (2001): *Geographic Information Systems: Applications for police*. In: Dunham, P. und Alpert, G. (Hrsg.): *Critical issues in policing*. Prospect Heights, 278-288.
- PIT (= Projekt Ideologie-Theorie)(1979): *Theorien über Ideologie*. Berlin.
- Quetelet, A. (1869): *Physique sociale ou Essai sur le développement des facultés de l'homme*. Brüssel.
- Ratcliffe, J. und McCullagh, M. (2001): *Chasing Ghosts? Police Perception of High Crime Areas*. In: *British Journal of Criminology* 41, 330-341.
- Resch, C. und Steinert, H. (2008): *Wissensgesellschaft „von oben“ und „von unten“: Über zunehmende Ausschlussbereitschaft und verschärfte Konkurrenz*. In: Demirović, A. (Hrsg.): *Kritik und Materialität*. Münster, 149-166.
- Ritsert, J. (1998): *Realabstraktion*. In: Görg, C. und Roth, R. (Hrsg.): *Kein Staat zu machen*. Münster, 324-348.

- Roberts, J. (2001): Realistic spatial abstractions? Marxist observations of a claim within critical realist geography. In: *Progress in Human Geography* 25, 545-67.
- Sack, F. (1974): Stadtgeschichte und Kriminalsoziologie. In: Lüderssen, K. und Sack, F. (Hrsg.): *Seminar: Abweichendes Verhalten I. Die selektiven Normen der Gesellschaft*. Frankfurt a.M., 291-334.
- Sayer, A. (1981/1998): Abstraction. A realist interpretation. In: Archer, M. et al. (Hrsg.): *Critical Realism: Essential Readings*. London, 120-143.
- Sayer, A. (1984/1999): *Method in Social Science*. 2. Auflage. London.
- Schlembach, C. (2008): *Der Blick des Einbrechers*. Wien.
- Schultz, H.-D. (2007): Das Kartenbild als Waffe in der Nachkriegszeit. In: *Kartographische Nachrichten* 58(1), 19-27.
- Scott, J. (1998): *Seeing Like a State*. New Haven.
- Shaw, C. und McKay, H. (1930/1972): *Juvenile Delinquency and Urban Areas*. Chicago.
- Sherman, L., Gartin, P. und Buerger, M. (1989): Hot Spots of Perdatory Crime: Routine Activities and the Criminology of Place. In: *Criminology* 27, 27-55.
- Sherman, W., Gottfredson, D., MacKenzie, D., Eck, J., Reuter, P. und Bushway, S. (1997): *Preventing Crime: What Works, what doesn't, what's promising. A Report to the United States Congress*. <http://www.ncjrs.gov/works/index.htm>.
- Singelstein T. und Stolle, P. (2008): *Die Sicherheitsgesellschaft*. 2. Aufl. Wiesbaden.
- Smith, N. (1998): Giuliani Time. In: *Social Text* 16, 1-20.
- Spiegel Online (2007): Problemzonen-Stadtplan. Kriminalitätsstudie enthüllt Berlins Verbrechens-Brennpunkte, Spiegel Online, 09.02.2007, <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,464882,00.html> [28.08.09].
- Stark, R. (1987): Deviant Places: A Theory of the Ecology of Crime. In: *Criminology* 25(4), 893-909.
- Strasser, P. (1984): *Verbrechermenschen*. Frankfurt a.M./New York.
- Sturm, G. (2009): Die Innerstädtische Raumbeobachtung des BBSR: Ein Großstadtkatalog für die Aggregatdatenanalyse. In: Belina, B. und Miggelbrink, J. (Hrsg.): *Hier so, dort anders. Raumproduktionen 6*. Münster, 239-263.
- Taylor, B., Kowalyk, A. und Boba, R. (2007): The Integration of Crime Analysis into Law Enforcement Agencies: An Exploratory Study Into the Perceptions of Crime Analysts. In: *Police Quarterly* 10(2), 154-169.
- The Economist (2009): Unjust and ineffective. The Economist 08.08.09, 19-21.
- Töpfer, E. (2008a): Crime Mapping und polizeiliche Lagebilder. In: *Bürgerrechte & Polizei/CILIPH*. 90, 66-73.
- Töpfer, E. (2008b): Daten, Karten, Lagebilder. In: *Telepolis*, <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/27/27741/1.html>.
- Wacquant, L. (2000): *Elend hinter Gittern*. Konstanz.
- Walker, S. (2004): Science and Politics in Police Research. In: *American Academy of Political and Social Sciences*, 593, 137-155.
- Wallace, A. (2009): Mapping City Crime and the New Aesthetic of Danger. In: *Journal of Visual Culture* 8(1), 5-24.
- Walter, M. (1996): Kriminalpolitik mit der polizeilichen Kriminalstatistik? In: *DVJJ-Journal* 7(3), 209-214.
- Weisburd, D. und McEwen, T. (1997): Introduction. In: Weisburd, D. und McEwen, T. (Hrsg.): *Crime Mapping and Crime Prevention*. Monsey, 1-23.
- Weisburd, D., Mastrofski, S., Greenspan, R. und Willis, J. (2004): The Growth of Compstat in American Policing. Police Foundation Reports April 2004. In: <http://www.policefoundation.org>.
- Willis, J., Mastrofski, S. und Weisburd, D. (2007): Making Sense of COMPSTST: A Theory-Based Analysis of Organizational Change in Three Police Departments. In: *Law & Society Review* 41(1), 147-188.
- Wilson, J. (1975): *Thinking About Crime*. New York.
- Wilson, J und Kelling, G. (1982): Broken Windows. In: *Atlantic Monthly* 3, 29-38.
- Wilson, R. (2007): Issue of Social Science Computing Review on Crime Mapping. The Impact of Software on Crime Mapping. In: *Social Science Computer Review* 25(2), 135-142.

Anschrift des Autors: Jun. Prof. Dr. Bernd Belina, Goethe-Universität Frankfurt a. M., Institut für Humangeographie, Robert-Mayer-Str. 6-8, 60325 Frankfurt am Main, E-Mail: belina@em.uni-frankfurt.de

Autorenbeleg

212

Bernd Belina

- * Mein Dank gilt Andrea Kretschmann und den anonymen Gutachtern für ihre Kommentare sowie Georg Glasze und Sebastian Lentz für die Organisation dieses Themenheftes.
- 1 Die Gefängnishefte (1929-1935), die zur Zeit ihrer Niederschrift nicht publiziert wurden, werden nach ihrer zehnbändigen, durchgehend paginierten deutschen Ausgabe zitiert, die zwischen 1991 und 2002 erschienen ist.
- 2 Bei Marx, von dem Sayer diese Formulierung übernimmt, heißt es im deutschen Original: „eine chaotische Vorstellung des Ganzen“ (1857/1969, 631).
- 3 Diese Systematisierung verwende ich als Heuristik und zu Darstellungszwecken und übernehme nicht die komplette Theorie inklusive Ontologie und Epistemologie (zur Kritik vgl. Roberts 2001). Anders als von Sayer und im *Critical Realism* angenommen gehe ich davon aus, dass für die in dieser Theorie vorgenommenen Abstraktionen dasselbe gilt, das Sayer für alles Konkrete, verstanden als „combination of several necessary relationships“ (1981/1998, 127) fordert, dass dieses nämlich „contingent, and therefore only determinable through empirical research“ (ebd., Herv. i. Orig.) ist. Demnach kann auch die vorgeschlagene (und konkrete) Einteilung von Abstraktionen selbst nur am empirischen Gegenstand entwickelt werden – etwas, das ich mit Blick auf Kriminalitätskartierungen und ihre Bedeutungen im Folgenden vorhabe.
- 4 Wenn etwa in den USA anstatt „schwerer Körperverletzung“ nur „leichte“ in die Anzeige aufgenommen wird, erscheint sie nicht in den vom FBI publizierten UCR, anhand dessen die Vergleiche zwischen Städten vorgenommen werden.
- 5 Dass in einer ähnlichen Untersuchung in Sheffield zwar eine statistisch signifikante Übereinstimmung von polizeistatistischen und von Polizist/-innen berichteten „high intensity areas“ (HIA) of crime“ (Haining/Law 2007, 1020) gefunden wurde, diese jedoch „more the large number of output areas that are not HIAs rather than the agreement between the two sets of HIAs“ (ebd., 1025) reflektiert, wird dadurch relativiert, dass Teilbereiche der drei großräumigen, von den Polizist/-innen identifizierten Problemgebiete stets auch polizeistatistisch auffällig sind, die Polizist/-innen also möglicherweise nur zu große bzw. ungenaue Angaben gemacht haben (vgl. ebd.).
- 6 Hierzulande sind Polizeien bei der Publikation von Kriminalitätskartierungen wegen möglicher Stigmatisierungen zurückhaltender (Töpfer 2008a, 66f.). Gleichwohl finden sich ebensolche immer wieder in den Medien (vgl. Spiegel Online 2007, Haas 2007).
- 7 Die Phantasie jeder Kriminalprävention – Verbrechen zu verhindern bevor sie stattfinden – firmiert in den USA etwa unter dem Namen *Predictive Policing*, das basierend auf *CompStat* und Algorithmen aus dem E-Commerce verspricht zu „surface particular times and locations predicted to be associated with an increased likelihood for crime“ (Beck/McCue 2009, 6).
- 8 Am deutlichsten wird dies im deutschen Strafrecht in der Maßregel der Sicherheitsverwahrung, nach der Verurteilte auch nach Abbußen ihrer Strafe weggesperrt werden können, wenn „die Gesamtwürdigung des Täters und seiner Taten ergibt, dass er infolge eines Hanges zu erheblichen Straftaten, namentlich zu solchen, durch welche die Opfer seelisch oder körperlich schwer geschädigt werden oder schwerer wirtschaftlicher Schaden angerichtet wird, für die Allgemeinheit gefährlich ist“ (§ 66 I Nr. 3 StGB), und die als „Strafe ohne gesetzliche Grundlage“ (Düx 2006, 84) bezeichnet wurde.
- 9 Dass bei der Risikokalkulation im Dienst der Regierung das Fehlen einer ordentlichen Basis – Wissen um die inneren Gesetze der Bevölkerung, valide Daten – kein Problem darstellt, haben Aradau/van Munster (2007) am Beispiel des *War on Terror* gezeigt, wo die unbegründetsten Annahmen herangezogen werden, um handlungsleitende Risikokalkulationen durchführen zu können.